

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2026:

Pflegegrad	Pflegevergütung 1	Ausbildungsumlage	Unterkunft 2	Verpflegung 2	Investitionskosten 3	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat 4
1	76,75	5,40	21,90	17,91	19,25	4.295,61	0,00	4.295,61
2	106,01	5,40	21,90	17,91	19,25	5.185,70	1.192,61	3.993,09
3	122,90	5,40	21,90	17,91	19,25	5.699,49	1.706,58	3.992,91
4	140,52	5,40	21,90	17,91	19,25	6.235,49	2.242,58	3.992,91
5	148,45	5,40	21,90	17,91	19,25	6.476,72	2.483,62	3.993,10

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.